



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat IV/26
Sitzungstag:	Dienstag, den 25.06.2019
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Anerkennung der Tagesordnung

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/445

1.2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1. Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 20. Mai 2019 vom Klimabündnis Oberberg: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen- Vorlage: V/2019/095

1.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Abwassergrundleitung am Rathaus - Vorlage: V/2019/092

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Wahlen zu den Ausschüssen - Vorlage: V/2019/099

1.4.2. Fortführung der Windelsackannahme - Vorlage: V/2019/087

1.4.3. Gleichstellungsplan der Hansestadt Wipperfürth

a) Bericht gemäß § 5a Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz

b) Beschluss eines neuen Gleichstellungsplanes (Fortschreibung)

Vorlage: V/2019/096

1.4.4. Verkaufsoffene Sonntage 2019 - Vorlage: V/2019/098

1.4.5. Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt
Vorlage: V/2019/100

1.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

- 1.5.1. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle,
1. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/085
- 1.5.2. Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. vereinfachte Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/086
- 1.5.3. Einrichtung einer Stelle "Eingliederungshilfe" - Vorlage: V/2019/091
- 1.5.4. VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 2019
Vorlage: V/2019/093
- 1.5.5. Änderung der Zuständigkeitsordnung - Vorlage: V/2019/073/1
- 1.5.6. Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen - Vorlage: V/2019/094
- 1.6. Anfragen -keine-**
- 1.7. Anträge**
- 1.7.1. Antrag zum „Integrierten Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth“ (IKSK) der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 10.06.2019 - Vorlage: A/2019/203
- 1.8. Mitteilungen**
- 1.8.1. Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2016 - 2019 aufgrund von Fraktionsanträgen - Vorlage: M/2019/449
- 1.8.2. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2018 - Vorlage: M/2019/447
- 1.8.3. Einstellung einer/s Bundesfreiwilligendienstler/s (Bufdi) für die Stadtbücherei
Vorlage: M/2019/446
- 1.8.4. Situation Kommunalfinanzen - Vorlage: M/2019/448
- 2. Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2. Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3. Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW -entfällt-**
- 2.4. Beschlüsse**
- 2.4.1. Vergabe Erstellung eines ganzheitlichen Raumkonzeptes - Vorlage: V/2019/097
- 2.4.2. Grundstücksangelegenheiten - Vorlage: V/2019/102
- 2.4.3. Übernahme einer Kommunalbürgerschaft zugunsten der Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ - Vorlage: V/2019/103
- 2.5. Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen entfällt-**
- 2.6. Anfragen -keine-**
- 2.7. Anträge -keine-**
- 2.8. Mitteilungen**
- 2.8.1. Bürgerstiftung - Vorlage: M/2019/450

Surborg, Joachim
Wurth, Ralf

CDU
SPD

Verwaltungsvertreter/in

Hammer, Stephan Theo
Kamphuis, Leslie
Kremer, Dirk
Lützow, Marlies
Willms, Herbert

intern
intern
intern
intern
intern

bis 18:50Uhr, TOP 2.8.1

Gleichstellungsbeauftragte, zu TOP 1.4.3

Gäste

Lindt, Peter
Reinke, Marcel

Rödl & Partner, zu TOP 2.8.1

Rödl & Partner, zu TOP 2.8.1

Schriftführer/in

Auer, Christof

intern

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Billstein, Regina
Goller, Christoph
Hewald, Georg
Schnepper, Josef W.

SPD
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Die Linke
FDP

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister **von Rekowski** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass der TOP 1.7.1 vorgezogen wird und nach dem TOP 1.2.1 behandelt wird, einvernehmlich anerkannt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse - Vorlage: M/2019/445

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

1.2.1 Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW vom 20. Mai 2019 vom Klimabündnis Oberberg: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen - Vorlage: V/2019/095

Beschluss:

Die Anregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Rat darauf, die Anregung entsprechend dem Beschlussentwurf zur Vorberatung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu verweisen.

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

1.3.1 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW: Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Abwassergrundleitung am Rathaus - Vorlage: V/2019/092

Beschluss:

Die nachfolgende einstimmig gefasste Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 04.06.2019, wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

1. Einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 260.000 EUR bei dem Investitionsprojekt 5.100.005 „Um- und Ausbau Rathaus“ wird zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt über gleichhohe Wenigerzahlungen beim Investitionsprojekt 5.100.316 „Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz“.
3. Dieser Beschluss ergeht als Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW, die dem Stadtrat zur nächsten Sitzung am 25.06.2019 zur Genehmigung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Wahlen zu den Ausschüssen - Vorlage: V/2019/099

Beschluss:

Herr Jörg Klockner scheidet als sachkundiger Bürger aus dem **Ausschuss für Schule und Soziales** aus. Als Nachfolgerin wird die sachkundige Bürgerin Selina Mederlet ernannt.

Herr Jörg Klockner scheidet als vertretungsberechtigter sachkundiger Bürger im Bauausschuss, Ausschuss für Sport Freizeit und Kultur sowie Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Fortführung der Windelsackannahme - Vorlage: V/2019/087

Beschluss:

Das Angebot der Hansestadt Wipperfürth für die Vorhaltung eines Windelsackcontainers wird fortgeführt. Die Annahmezeiten der Windeln werden ab dem 01.08.2019 auf Mittwoch von 14 – 16 Uhr und Samstag von 10 – 12 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Mederlet** bittet im Bauausschuss zu gegebener Zeit über die Erfahrungen mit den neuen Öffnungszeiten zu berichten.

1.4.3 Gleichstellungsplan der Hansestadt Wipperfürth
a) Bericht gemäß § 5a Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz
b) Beschluss eines neuen Gleichstellungsplanes (Fortschreibung)
Vorlage: V/2019/096

Beschluss:

- 1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 05.07.2016 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1 vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der als Anlage 2 beigefügte Gleichstellungsplan der Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gleichstellungsbeauftragte Frau **Lützow** informiert über Schwerpunkte Ihrer Arbeit, zum Inhalt der Beschlussvorlage und zu gesetzlichen Neuregelungen im Sinne einer Stärkung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten.

1.4.4 Verkaufsoffene Sonntage 2019 - Vorlage: V/2019/098

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt die ordnungsbehördliche Verordnung der Hansestadt Wipperfürth über das Offenhalten von Verkaufsstellen in 2019 (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.5 Ausnahmen von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt - Vorlage: V/2019/100

Beschluss:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben für das Gebäude Hochstraße 1 zugestimmt.
2. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Klosterstraße 2 zugestimmt.
3. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Lüdenscheider Str. 5 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

1.5.1 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle,

1. vereinfachte Änderung

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung

2. Satzungsbeschluss

Vorlage: V/2019/085

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 11.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange)

Schreiben Nr. 1 PLEdoc GmbH vom 06.05.2019

Folgende Eingabe wurde ins Planverfahren eingestellt:

Süd-östlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft eine Ferngasleitung in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungssachse). Der Verlauf ist im Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern.

Nach Prüfung der Lage im mitgesendeten Übersichtsplan auf Basis des Bebauungsplans ist festzustellen, dass sich die Leitung samt Schutzstreifen von 4 m in Gänze außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 57 Schnipperinger Mühle liegt. Die Stadtgrenze der Hansestadt Wipperfürth verläuft mittig der Lindlarer Sülz, die gleichzeitig die süd-östliche Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans darstellt. Die Ferngasleitung entlang der Schnipperinger Mühle verläuft somit auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Marienheide.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

kehrflächen werden bei der Änderung nicht tangiert.

→ Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Eingegangene Schreiben, die keiner Abwägung bedürfen

Folgende, nicht abwägungsrelevante Anregungen und Stellungnahmen, die die Planung grundsätzlich begrüßen, oder für die die Planung keine Relevanz aufweisen, sind eingegangen:

- Schreiben Nr. 3 Hansestadt Wipperfürth-Fachbereich I vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 4 Amprion vom 18.04.2019
- Schreiben Nr. 5 Hansestadt Wipperfürth-Fachbereich II vom 10.05.2019
- Schreiben Nr. 6 Aggerverband vom 13.05.2019
- Schreiben Nr. 7 BEW vom 14.05.2019

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle, 1. vereinfachte Änderung bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 1.5.2 Bebauungsplan Nr. 64 Thier-Ost, 6. vereinfachte Änderung**
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2019/086

Beschluss:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) i.V.m. § 13 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 15.04. bis zum 17.05.2019 statt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 11.04.2019 bis zum 17.05.2019 statt.

- 1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteili-**

gung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) und der Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 08.05.2019

Es bestehen gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf Folgendes hingewiesen:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- und Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gem. der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher wird als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der obigen Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen empfohlen.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 zielt auf die Anpassung der planerischen Festsetzungen auf den bereits vorhandenen Ist-Zustand. Eine weitere Inanspruchnahme des Bodens wird nicht erfolgen. Der im Schreiben angegebene Hinweis zielt auf die Baugenehmigung ab, nicht aber auf das Bebauungsplanverfahren.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hat diese Anregung nicht.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 7

- Schreiben Nr. 2 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich I vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 3 – PLEdoc GmbH vom 15.04.2019
- Schreiben Nr. 4 – Amprion GmbH vom 24.04.2019
- Schreiben Nr. 5 – Aggerverband vom 06.05.2019
- Schreiben Nr. 6 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 10.05.2019
- Schreiben Nr. 7 – Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 14.05.2019

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden

und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 Thier-Ost, bestehend aus der Planzeichnung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.3 Einrichtung einer Stelle "Eingliederungshilfe" - Vorlage: V/2019/091

Beschluss:

Im Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth wird im Allgemeinen Sozialen Dienst zum 01.08.2019 die Stelle „Eingliederungshilfe“ eingerichtet. Der Stellenplan für 2019 wird entsprechend angepasst.

Sie wird im Stellenverzeichnis unter der Kostenstelle 511001 Jugendhilfe als Nr. 1.51.45 geführt, mit 0,5 Vollzeitäquivalenten bemessen und entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Anlage XXIV Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst bewertet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister **von Rekowski** informiert, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Vorberatung am 18.06.2019 den Beschlussentwurf um den Satz „Der Stellenplan für 2019 wird entsprechend angepasst.“ ergänzt hat und stellt den abgeänderten Beschlussentwurf zur Abstimmung.

1.5.4 VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth vom 2019 - Vorlage: V/2019/093

Beschluss:

Die „VI. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth“ wird in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 01.08.2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.5 Änderung der Zuständigkeitsordnung- Vorlage: V/2019/073/1

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung der Hansestadt Wipperfürth vom 07.11.2006, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 11.12.2012, wird wie folgt geändert:

1) § 3 Ziffer 1.2.3 erhält folgende Fassung:

1.2 Der (Haupt- und Finanz)Ausschuss entscheidet über

....

„1.2.3 die Vergabe städtischer Aufträge bei Beträgen über 75.000€, soweit nicht nach § 4 der Bürgermeister hierzu ermächtigt ist.“

2) § 3 Ziffer 1.2.4 bis Ziffer 1.2.6 werden gestrichen.

3) § 3 Ziffer 1.2.7 bis Ziffer 1.2.12 werden zu Ziffer 1.2.4 bis Ziffer 1.2.9.

4) § 4 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(2) Im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel ist der Bürgermeister unbeschadet der ihm durch Gesetz und Ortsrecht übertragenen Aufgaben ermächtigt:

.....

„3. über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen zu entscheiden.

4. Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Vergabeverordnung (VgV) oder Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bis zu einer Höhe von 75.000 € zu erteilen. In unbegrenzter Höhe, wenn es sich um eine vom Rat bzw. Fachausschuss beschlossene Maßnahme handelt und nach offenem Verfahren, öffentlicher Ausschreibung oder öffentlichem Teilnahme-wettbewerb an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden soll. Soll die Vergabe nicht an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Der Bürgermeister informiert halbjährlich den Haupt- und Finanzausschuss über die Auftragsvergaben im Wert von über 75.000 €.

Der Bürgermeister legt je nach sachlicher Zuständigkeit dem Stadtentwicklungsausschuss bzw. dem Bauausschuss jeweils in der nächsten Sitzung eine Mitteilung über die Auftragsvergaben im Wert von 25.000 bis 75.000 € € vor, aus der sich der jeweilige Zeitpunkt, die Vergabeart, der Auftragsinhalt, der Auftragnehmer sowie die Auftragssumme ergeben.“

5) § 4 Absatz 2 Ziffer 5 wird gestrichen.

6) § 4 Ziffer 6 bis Ziffer 18 werden zu Ziffer 5 bis Ziffer 17.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5.6 Trägerschaft der schulischen Betreuungsmaßnahmen - Vorlage: V/2019/094

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Betreuungsmaßnahme offene Ganztagschule sowie der verlässlichen Grundschule (Schule von 8-1) am Städt. Kath. Grundschulverbund St. Antonius als auch an der Nikolausschule – Städt. Verbundschule unter Berücksichtigung der Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über Maßnahmen der Schulkindbetreuung im Primarbereich (OGS) ab dem Schuljahr 2020/2021 EU-weit auszuschreiben. Das Verfahren ist zeitnah zu starten, so dass ein neuer Träger der Maßnahmen bis zum Ende des Jahres 2019 feststeht. Die finanziellen Mittel sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 Anfragen - keine-

1.7 Anträge

1.7.1 Antrag zum „Integrierten Klimaschutzkonzept der Hansestadt Wipperfürth“ (IKSK) der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen vom 10.06.2019 Vorlage: A/2019/203

Beschluss:

Der Antrag wird gemäß § 16 Abs. 2 c) der Geschäftsordnung zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Schmitz** erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Nach kurzer Diskussion, einigt sich der Rat darauf die inhaltliche Diskussion im Fachausschuss zu führen und beschließt den Verweis in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Bericht über die Ausführung der Haushaltsbeschlüsse 2013 und 2016 - 2019 aufgrund von Fraktionsanträgen - Vorlage: M/2019/449

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis. Ratsherr **Brachmann** fordert zum Haushaltsbeschluss „g/2016 Sanierungskonzept Gebäude“ einen entsprechenden Zeitplan aufzustellen. Bürgermeister **von Rekowski** sagt dies für den entsprechenden Lenkungsreis zu.

1.8.2 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln im Jahre 2018

Vorlage: M/2019/447

Ratsherr **Wurth** merkt an, dass die Kreissparkasse Köln bei der Auflistung der Förderaktivitäten ihre Gewerbesteuerzahlungen mit aufführt.

1.8.3 Einstellung einer/s Bundesfreiwilligendienstler/s (Bufdi) für die Stadtbücherei

Vorlage: M/2019/446

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.8.4 Situation Kommunal Finanzen - Vorlage: M/2019/448

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

2 Nichtöffentliche Sitzung

Michael von Rekowski
- Bürgermeister -

Christof Auer
- Schriftführer -